VERBRAUCHER ZÄHLEN!
VERBRAUCHER WÄHLEN!

verbraucherzentrale
Bayern

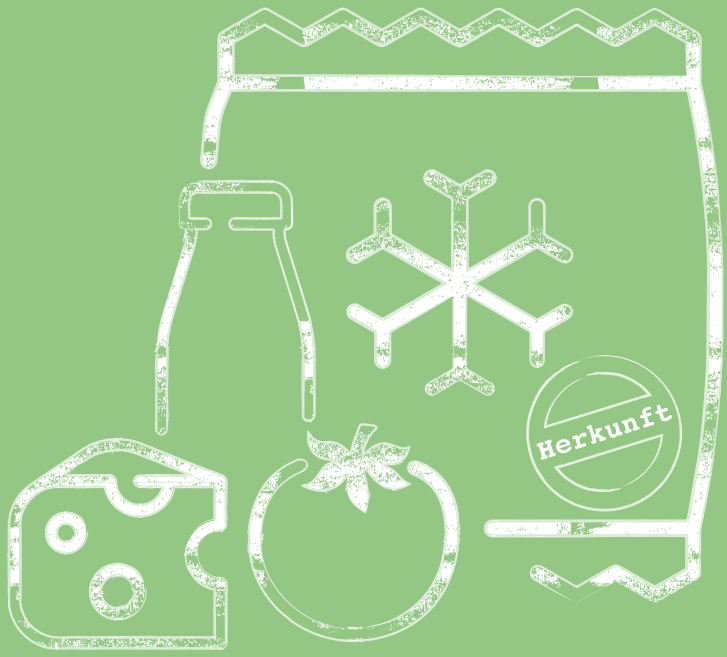

HERKUNFTSANGABEN FÜR VERARBEITETE LEBENSMITTEL

Darum geht es:
Eine große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wünscht sich zuverlässige Angaben zur Herkunft von Lebensmitteln. Solche Angaben sind jedoch nicht für alle Lebensmittel verbindlich vorgeschrieben oder für alle Lebensmittelgruppen einheitlich geregelt.

Bei verarbeiteten Lebensmitteln bleibt es in den meisten Fällen den Produzenten überlassen, ob sie freiwillig Angaben zur Herkunft ihrer Ware machen. Dazu zählen beispielsweise tiefgekühlte Lebensmittel, die in vielen deutschen Haushalten ein fester Bestandteil der täglichen Ernährung sind. Eine Markterhebung der Verbraucherzentrale Bayern im Sommer 2021 ergab: Bei zwei von drei Tiefkühlprodukten fehlten Angaben zur Herkunft. Wer auf kurze Transportwege wert legt, kann sich somit nicht bewusst für entsprechende Produkte entscheiden.

Im Fokus der Markterhebung standen Erdbeeren, Erbsen und Fertiggerichte mit Hähnchen, alle Produkte waren tiefgekühlt. Bei frischen Erdbeeren, Erbsen und Fleisch müssen die jeweiligen Ursprungsländer gekennzeichnet sein.

So kann es gehen:
Um dieses Informationsdefizit auszugleichen, ist eine EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel nötig. Bei verarbeiteten oder zusammengesetzten Lebensmitteln sollte die Herkunftsangabe für die Primärzutat verpflichtend sein.

Denn: Verbraucher können umweltbewusster einkaufen, wenn sie wissen, wo die Lebensmittel oder deren Hauptzutaten herkommen.

Wir fordern:
Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel!

Impressum:
© 2023 Verbraucherzentrale Bayern e.V. (VZ BY) | Mozartstraße 9 | 80336 München
Für den Inhalt verantwortlich: Marion Zinkeler, geschäftsführender Vorstand VZ BY
info@vzbayern.de